

PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 12. März 1919.

direkt vom Verlage
für 8.— Mk. vierteljährlich,
Mk. 30.— für das Jahr.

Hypothekensozialisierung.

Der Kampf um die Sozialisierung wird namentlich deshalb so außerordentlich erschwert, weil die verschiedensten Leute, die darüber reden und schreiben, unter dem Begriff Sozialisierung etwas ganz verschiedenes verstehen. Die Gegner der Sozialisierungsbestrebungen glauben in der Hauptsache sich dann ihrer Aufgabe entledigt zu haben, wenn sie nachweisen, daß erstens bei der Verteilung des gesamten Unternehmensgewinnes auf den einzelnen Angestellten nur ein paar hundert Mark entfallen würden, und daß zweitens der Staatsbetrieb unsparbarer und unproduktiver als der privatwirtschaftliche Betrieb arbeitet. Diese Kämpfer aber übersehen vollkommen, daß weder Gewinnbeteiligung an die Angestellten des einzelnen Unternehmens oder gar Verteilung des gesamten Ertrages an diese noch auch die Verstaatlichung etwas mit dem Begriff der Sozialisierung zu tun haben. Sozialisierung heißt, wie im Plutus bereits mehrfach betont wurde, Bergesellschaftung, d. h. also weder die Auslieferung der Unternehmung an einzelne Angestelltenkreise noch die Verstaatlichung. Die Verstaatlichung kann wenigstens unter Umständen etwas mit der Sozialisierung zu tun haben. Denn sie ist eine der möglichen Sozialisierungsformen. Wenn man nämlich davon ausgeht, daß für

jeden Geschäftszweig besondere ihm eigentümliche Formen für die Sozialisierung gefunden werden müssen, die geeignet sind, seine Produktivität im Interesse der Allgemeinheit am besten zu entfalten. Da kann es sehr wohl möglich sein, daß in irgendeinem Geschäftszweig auch heute bereits der privatwirtschaftliche Betrieb schablonen- und beamtenmäßig betrieben wird, daß eine Steigerung der Produktivität nach der Art der Branche gar nicht möglich, und daß daher die Ersetzung der Privatwirtschaft durch die Staatswirtschaft mindestens keinen Nachteil für die Allgemeinheit zur Folge hat.

In den ersten Tagen der Revolutionszeit hat man es wohl aus ähnlichen Erwägungen heraus vielfach für ganz selbstverständlich gehalten, daß die großen deutschen Banken ohne weiteres für die Verstaatlichung reif seien. Denn der Kredit, der den meisten als die Wurzel allen sozialen Übels erscheint, verstreut sich von wenigen Zentralstellen über das ganze Land. Und nichts scheint selbstverständlicher, als daß es gleichgültig sei, ob diese Zentralstellen vom Staat oder im Auftrag von Privataktionären verwaltet werden. Es ist hier früher schon nachgewiesen, daß in diesem vorschnellen Urteil eine ganze Reihe von Fehlschlüssen enthalten sind. Gerade der Kredit, der an Handel und Industrie auch

später noch gegeben werden muß, solange wir nicht ein vollkommen volkswirtschaftliches Wirtschaftsprinzip verwirklichen, ist eine überaus individuelle Angelegenheit. Die Verstaatlichung der Banken würde volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich zu recht fragwürdigen Zuständen führen. Dagegen ist ein dem Bankgewerbe in mancher Hinsicht ähnliches Gewerbe, nämlich die Privatversicherung, unendlich viel reifer für die Prüfung der Verstaatlichungsfrage. Darauf soll später einmal ausführlich zurückgekommen werden. Jedoch auch nicht alle Zweige des Bankwesens sind mit gleichem Maße zu messen. Unter den Bankinstituten nehmen diejenigen Spezialinstitute eine ganz besondere Stellung ein, die dem Bodenkredit gewidmet sind: die Hypothekenbanken. Sowohl wegen des Gegenstandes, dem sie ihre Kreditstätigkeit zuwenden, als auch wegen der Art ihrer Geschäftsführung. Ich habe sowohl in dieser Zeitschrift als auch als Sachverständiger vor der Bankenquetekommission im Jahre 1908 vielfach gegen starke Widersprüche immer den Standpunkt vertreten, daß sowohl nach ihrem Umfang als infolge der überaus allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung des Bankkredits die deutschen Privatbanken schon lange aus dem Rahmen rein privatwirtschaftlicher Unternehmen herausgewachsen sind. Je nachdem wie von ihnen die Kassenvorräte der Nation verwaltet und in Form von Krediten weitergeleitet werden, je nachdem geben sie der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung die Zielrichtung und nehmen Einfluß auf die Gestaltung der gesamten Währungs- und Geldverhältnisse des Landes. Aus dieser Auffassung heraus habe ich stets bestimmte Kontrollen über das Bankwesen, eine vermehrte Publizität der Rechenschaftslegung, die Festlegung bestimmter Reserven beim Zentralnoteninstitut seitens der Privatbanken vertreten. Selbstverständlich müssen auch die Banken in das zu fordernde Sozialisierungssystem hineinbezogen werden. Aber hier wird eben die privatwirtschaftliche Initiative unbedingt zu erhalten sein, und die Eingriffe des Staates dürfen sich lediglich im Rahmen eines weiteren Ausbaues der Kontrolle der

Öffentlichkeit und einer weiteren Unterstellung unter die Aufsicht der Zentralnotenbank bewegen.

Ganz anders steht die Sache hinsichtlich der Hypothekenbanken. Daß sie auch bisher schon als Kreditinstitute von ganz besonderer Art angesehen werden, beweist ja die Tatsache des Bestehens einer Sondergesetzgebung mit verschärften Vorschriften für die Geschäftsgebarung, insbesondere für ihre Geldanlage. Sie stehen heute bereits unter strenger staatlicher Aufsicht, und die Aufsicht läßt sich hier viel leichter als bei anderen Bankinstituten durchführen, weil ihre Tätigkeit viel schematischer und weniger vielfältig als die Tätigkeit aller übrigen Bankinstitute ist. Es unterliegt auch wohl gar keinem Zweifel, daß der Staatsbetrieb in der Hypothekenbank möglich ist. Denn wir haben bereits staatliche Bodenkreditinstitute, die durchaus gut arbeiten. Und abgesehen von den rein staatlichen Hypothekenbanken besteht gerade auf dem Gebiet des Bodenkredits neben den Hypothekenbanken das System der öffentlich-rechtlichen Landschaften. Auch der Einwand, daß diese Form der Hypothekenkreditbanken nur für den ländlichen Grundbesitz anwendbar ist, kann nicht erhoben werden, denn auch für den städtischen Realkredit gibt es bereits öffentliche Pfandbriefinstitute, und noch während des Krieges ist man ja daran gegangen, durch das Gesetz über die Gründung von Stadtschaften das ländliche System für besondere Zwecke auf die Städte zu übertragen. Der Gedanken liegt deshalb natürlich nahe, die Hypothekenbanken ganz allgemein in öffentlichen Betrieb zu übernehmen.

Es ist begreiflich, daß gegen diesen immer wieder laut werdenden Plan die Interessenten sich immer mehr wehren. Es sind denn auch in der letzten Zeit Gutachten von hervorragenden Hypothekensachmännern erschienen, in denen alle Gründe zusammengetragen werden, die nach Auffassung der Sachverständigen gegen die Verstaatlichung sprechen. Ein umfangreicher Auszug aus einem solchen Gutachten „eines hervorragenden Sachmannes des Grundkreditwesens und Leiters einer großen Hypothekenbank“ für die Sozi-

alisierungskommission“ ist jüngst erst am 27. Februar in der Zeitschrift „Die Bauwelt“ veröffentlicht worden. In diesem Gutachten wird ausführlich dargelegt, daß weder Reich noch Staat höheren Gewinn von der Übernahme dieser Unternehmungen ziehen würden, denn weder verteilen die Hypothekenbanken eine ungebührlich hohe Dividende, noch wird es dem Staat möglich sein, die Speesen des Pfandbriefbetriebes usw. wesentlich herabzusetzen. Der Fachmann, der hier spricht, mag in allen Punkten durchaus recht haben. Es soll hier jedenfalls die Unwiderleglichkeit seiner Argumente unterstellt werden. Aber dieses ganze Gutachten ist charakteristisch dafür, daß der springende Punkt der Sozialisierungsfrage der Hypothekenbank durchweg von den Fachleuten entweder nicht erkannt oder nur ungern berührt wird. Im allgemeinen schon erschöpft sich die Sozialisierung doch nicht darin, daß für die Allgemeinheit ein in Mark und Pfennig zu errechnender Vorteil dabei herauskommt. Der Vorteil kann und wird sehr oft nur indirekt und manchmal nicht einmal materiell in die Erscheinung treten. Bei einer Sozialisierung der Hypothekenbanken jedenfalls kommt es auf den Ertrag, den der Finanzminister etwa einstreicht, überhaupt nicht an. Vielmehr ist einzig und allein der Einfluß von Bedeutung, den die Sozialisierung der Hypothekenbanken auf die Bodenpolitik haben würde. Und hier ist gerade dasjenige von verhängnisvoller Wirkung, was bei den meisten übrigen Gewerbebezweigen und auch beim übrigen Bankgewerbe als schätzenswertes wirtschaftliches Agens weiter erhalten bleiben soll: die privatwirtschaftliche Initiative und der Wunsch nach Profit. Es soll hier ganz die Frage unerörtert bleiben, ob vom rein bodenreformistischen Standpunkt aus der gesamte Privatkredit unter Verpfändung von Grund und Boden zu verurteilen und ob eventuell die englische grundsätzliche Unbeleihbarkeit des Bodens vorzuziehen und in Deutschland neu einzuführen sei. Aber zwischen der Beleihung des Bodens durch Private oder Versicherungsgesellschaften und der geschäftlichen Tätigkeit der Hypothekenbanken besteht ein wesentlicher Unterschied. Sowohl der Privatmann als auch die private oder öffentliche

Versicherungsanstalt verleiht Hypotheken im Rahmen des ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Kapitals. Diese Kapitalsumme kann schwanken, sie kann sich durch besondere Konjunkturen auf einmal überreich gestalten. Die Hypothekenbank verschafft sich das Kapital für ihre Beleihungen durch Ausgabe von Pfandbriefen. Ihr Eigenkapital spielt nur dadurch indirekt eine besondere Rolle, als die Möglichkeit, Pfandbriefe auszugeben, durch die gesetzlichen Vorschriften in eine gewisse Beziehung zur Höhe des Eigenkapitals gesetzt werden. Eine solche Relation hat der Gesetzgeber aber nicht etwa aus öffentlichen Interessen festgestellt, sondern lediglich zu dem Zweck, den Pfandbriefgläubiger dadurch zu schützen, daß die Haftsumme, mit der ihm die Bank bürgt, in einer gewissen Höhe gesichert bleibt. Die Hypothekenbanken verdienen nun ihre Dividenden in der Hauptsache (abgesehen von den Abschlußprovisionen) durch die Differenz zwischen den Hypothekenzinsen, die sie erhalten und den Pfandbriefzinsen, die sie zahlen. Auf das im allgemeinen gleich bleibende Kapital wird eine um so höhere Dividende verteilt werden können, je mehr Pfandbriefe die Bank ausgibt, d. h. je größere Hypothekensummen sie ausleihen kann. Denn da sie ein Vielfaches ihres eigenen Kapitals an Pfandbriefen aufnimmt, so wird schon ein geringerer Zwischenzinsenverdienst an der einzelnen Hypothek auf die Dividende oder auf die Reserverbestellung der Bank von erheblichem Einfluß sein. Infolgedessen hat jede Hypothekenbank aus privatwirtschaftlichen Verdienstgründen das Interesse, den Pfandbriefsumlauf zu erweitern, mithin das Angebot von Kredit auf dem Grundstücksmarkt zu erhöhen. Was bedeutet das nun? Das bedeutet zweifellos eine außerordentliche Beleihbarkeit des Grund und Bodens und damit die Tendenz zur allgemeinen Erhöhung der Grund- und Bodenwerte, die sich wieder in erhöhten Mieten ausdrücken wird. Die Erhöhung der Pfandbriefsumme und der Ausleihsumme der Hypotheken wird nun aber nicht etwa immer dadurch erzielt, daß neue Objekte für die Beleihung herangezogen werden. Und die Wertsteigerung des Grund und Bodens wird nicht in der Weise ausgenutzt, daß nun etwa

die zweiten Hypotheken entsprechend höher gegeben werden, während die ersten Hypotheken in der Summe unverändert bleiben. Es kann vielmehr gar nicht zweifelhaft sein, daß eine statistisch kritische Untersuchung der Hypothekenbankdarlehen der letzten drei Jahrzehnte etwas ganz klar ergeben müßte: Die Tätigkeit der Hypothekenbanken hat die Bodenwerte der Stadt erheblich erhöht. Und bei Fälligkeit der Hypotheken ist dann später auf Grund erhöhter Taxen auf dieselben Grundstücke zur ersten Hypothek entweder von seiten derselben Hypothekenbank oder von seiten einer anderen, die diese Hypothekenbank abgelöst hat, eine erhöhte Summe geliehen worden. Dieser Prozeß stellt eine Schraube ohne Ende dar. Und da die Hypothekenbanken bei den Bankiers im Reiche in den meisten Fällen eine ganz besondere Agitation zum Absatz ihrer Pfandbriefe im Reiche betrieben haben, so stand ihnen theoretisch von Jahr zu Jahr mehr und praktisch ein beliebig hohes Kapital zur Verfügung. So wurde in die Großstädte ein immer erheblicheres Kreditkapital hineingepreßt. Und wenn irgendwo schon im Frieden eine Inflation in des Wortes eigenster Bedeutung vorhanden gewesen ist, so war es beim städtischen Grund- und Bodenkredit der Fall. Das ist der Kernpunkt des Problems, der allein für die Beurteilung der Frage ausschlaggebend sein kann, ob man die Hypothekenbanken sozialisieren soll oder nicht. Nicht aber der Ertrag, den der Staat davon hätte.

Es soll und kann gar nicht geleugnet werden, daß die Hypothekenbanken große Verdienste um den Ausbau unserer Großstädte gehabt haben. Freilich ist es ja nicht unbekannt, daß der Sandenprozeß und der Prozeß gegen die Direktoren der Pommer'schen Hypothekenbank gezeigt haben, welche sehr erheblichen Schattenseiten diesen Verdiensten gegenüberstanden haben. Aber trotzdem haben die Lichtseiten überwogen.

Eine manchmal auch etwas spekulativ übertreibende kühne Unternehmerinitiative war notwendig, um aus dem Ackerland und der Heide in der Umgebung der Großstädte baureifes städtisches Gelände zu schaffen. Aber die historische Mission der Hypothekenbanken ist im allgemeinen erfüllt. Und jetzt muß unter allen Umständen verhütet werden, daß die Fortdauer des Dampfbetriebes in der Pfandbriefproduktion den Inflationsprozeß im städtischen Grund und Boden weiter begünstigt. Deshalb muß über kurz oder lang der Hypothekenbankbetrieb unbedingt in öffentliche Regie übergehen. Das privatwirtschaftliche Interesse an der Höhe des Hypothekenkredites muß ausgeschaltet, das System der Umsatzprovision auf den erhöhten Bodenwert ausgemerzt werden.

Bei der Sozialisierung der Hypothekenbanken muß man eben in erster Linie daran denken, daß das Verhältnis des Reallohns zum Nominallohn nicht unwesentlich für den Durchschnitt der Menschen von der Höhe der Mieten bestimmt wird. Eine vernünftige Bodenpolitik ist daher nicht bloß wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Sozialpolitik, sondern vor allem auch der Wohnpolitik der Zukunft und damit auch der Bestimmung von Deutschlands Produktivität. Und deshalb ist die Hypothekenbankfrage als eine Unterfrage der gesamten Bodenfrage anzusehen, wie andererseits diese Bodenfrage nur einen Teil des allgemeinen Sozialisierungsproblems bildet. Selbstverständlich erscheint es mir, daß man für die Sozialisierung der Hypothekenbanken nicht die Form der Verstaatlichung, sondern vielmehr die Form der Kommunalisierung wählen wird. Denn die Gemeinde ist die berufene Stelle für die Regelung der Bodenpolitik. Die technische Durchführung dieser Kommunalisierung und die zukünftige Regelung des Pfandbriefabsatzes bedarf einer besonderen Erörterung, die hier gelegentlich folgen wird.

Der Bücherrevisor beim Aufbau der Friedenswirtschaft.

Von Dr. rer. pol. Paul Gerstner,

Dozent an der Handelshochschule, Berlin.

Die gewaltigen Lasten, welche in der kommenden Friedenswirtschaft sowohl der Wirtschaft des einzelnen, als auch der Wirtschaft der Gesamtheit (Staat und Gemeinde) auferlegt sein werden, verlangen in hervorragendem Maße eine zweckmäßige Kontrolle des Vermögens und der Erträge dieser Wirtschaften. Die Interessen sind in bezug auf solche Kontrolle teils gemeinsam, teils entgegengesetzt. Gemeinsam sind die Interessen, soweit es sich um die Schaffung genügend geschulter Kontrolleure handelt, entgegengesetzt hinsichtlich der Aufgabe, die diese Kontrolleure auszuführen haben.

Im Vordergrund steht im Augenblick das Interesse des Staates, die gewaltigen Kriegslasten auf breite, kapitalkräftige Schultern abzuwälzen in der Form von Abgaben und Steuern. Dieses Interesse darf jedoch das Interesse der Einzelwirtschaften von Handel, Landwirtschaft und Industrie nicht derartig beeinflussen, daß sie ihre Leistungsfähigkeit einbüßen und damit die Fähigkeit, die vorerwähnten Abgaben und Steuern zu zahlen, verlieren.

Will der Staat ein geordnetes Finanzwesen erhalten, so muß er in der Lage sein, die von Kapitalisten und Erwerbsgesellschaften für ihre Steuererklärungen als Unterlagen eingereichten Bilanzen und Ertragsrechnungen einer sachmännischen Prüfung zu unterziehen, um alle auf Grund bestehender oder noch etwa zu erlassender Steuergesetze einzuziehenden Abgaben und Steuern erfassen zu können. Hierzu bedarf es der Mitarbeiterschaft einer großen Schar von Sachverständigen. Andererseits haben jedoch Kapitalisten und Erwerbsgesellschaften irgendwelcher Form ein unbedingtes Interesse daran, nicht nur durch sorgfältigste Kalkulation und entsprechende Einrichtung ihrer Buchhaltung (Betriebsbuchführung mit Selbstkostenermittlung) ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten, sondern auch innerhalb des Rahmens gesetzlicher Bestimmungen durch Heranziehung von sorgfältig ausgebildeten Sachverständigen nicht unnötigerweise zu hohe Abgaben und Steuern zu leisten. Es wäre daher folgendes zu erwägen:

1. Die Steuererklärung von Kapitalisten (Untergrenze bleibt offen) und Erwerbsgesellschaften wird von den zuständigen Behörden in Zweifelsfällen nur anerkannt, wenn die der Steuererklärung zugrunde liegenden Vermögensübersichten (Bilanzen) und Ertragsrechnungen von staat-

lich anerkannten, geprüften Bücherrevisoren (Treuändern) oder Revisions- und Treuändergesellschaften geprüft sind und ihre Ordnungsmäßigkeit bescheinigt ist.

2. Staatlich anerkannt können nur solche Revisoren bzw. Treuhänder werden, welche (bzw. deren Geschäftsleitung) nach den von einer Zentralstelle (Reichsschatzamt oder Reichswirtschaftsamt) in Verbindung mit einem Fachbeirat auszuarbeitenden Grundsätzen einen bestimmten Entwicklung- und Prüfungsgang absolviert haben und von einer öffentlichen Korporation (Handelskammer) öffentlich angestellt und beeidigt sind. Hierbei bleibt die Frage offen, inwieweit die bisherigen Angehörigen dieser Berufskategorie nachträglich anzuerkennen sind. Der Zentralstelle ist ein Fachbeirat beizugeben, welcher sich aus Vertretern der Bücherrevisoren, Revisionsgesellschaften, Treuhandgesellschaften, Handelskammern, Handelshochschulen und namhaften Vertretern aus Handel und Industrie zusammensetzt.

3. Das Gewerbe des Bücherrevisors (Treuänders) ist grundsätzlich ein freier Beruf. Die Züchtung einer neuen Staatsbeamtenkategorie ist unbedingt zu vermeiden; denn nur der freie Beruf gestattet die erforderliche enge Fühlung mit der kaufmännischen Praxis. Das Gewerbe des Bücherrevisors muß jedoch einem Konzessionszwange unterworfen werden, insofern, als die freien Bücherrevisoren, welche noch nicht staatlich anerkannt sind, nur mit Zustimmung der Handelskammern dieses Gewerbe ausüben dürfen. Es empfiehlt sich hierbei vielleicht der bisher bei den meisten Handelskammern (wie z. B. Handelskammer Berlin) übliche Weg der Prüfung der Vorkenntnisse, der praktischen Erfahrung und des Leumunds, ohne jedoch eine besondere Fachprüfung vorzuschreiben. Bücherrevisoren, welche die Erlaubnis zur Niederlassung von der Handelskammer nicht erhalten, müßte die Bezeichnung „Bücherrevisor“ untersagt sein. Die vielen sogenannten „Bücherrevisoren“, welche sich zumeist mit buchhalterischen Nachtragungsarbeiten (häufig als Nebenberuf) befassen, sollten zutreffender „Privatbuchhalter“ benannt werden.

4. Es wäre auch der Gedanke zu erwägen, den staatlich anerkannten und beeidigten und geprüften Bücherrevisoren die Amtsbezeichnung „Treuänder“ (gleich dem englischen trustee) beizulegen.

Diesen staatlich anerkannten und geprüften Bücherrevisoren und Treuhändern ist das Recht eines Dienstsigels sowie ein öffentlicher Charakter, wie etwa dem Notar, zu verleihen.

5. Grundsätzlich muß die Grundlage für das Wissen des Bücherrevisors (Treuhänders) die kaufmännische Praxis bilden. Ein besonderes Studium für den Beruf des Bücherrevisors ist nicht erforderlich. Es liegt jedoch im Interesse jedes einzelnen, wenn möglich, durch Studium an einer Handelshochschule seine Kenntnisse zu bereichern. An sämtlichen Handelshochschulen sollte Gelegenheit geschaffen werden, daß ein Examen für Bücherrevisoren und Treuhänder abgelegt werden kann. Es sollte dies eine der vornehmsten Aufgaben dieser Institute sein.

Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als Treuhänder müßte die zwei- bis dreijährige Ausübung selbständiger Praxis eines Bücherrevisors (im obigen Sinne lt. Punkt 3) sein.

Um den Beruf des Treuhänders wertvollen, im wirtschaftlichen Leben erfahrenen und bewährten Kaufleuten, Juristen, Ingenieuren und Volkswirten zugänglich zu machen, müßten Ausnahmen von dieser letzten Bestimmung möglich sein, insofern, als eine mehrjährige selbständige oder leitende Tätigkeit der Ausübung des selbständigen Bücherrevisorenberufs gleichzustellen wäre, sofern die sonstigen Bedingungen zutreffen (z. B. auch Treuhandbeamten).

6. Die Gebühren sind, ähnlich wie die Anwaltsgebühren, behördlich nach Mindestsätzen zu normieren und es erfolgt die Bezahlung der Revisoren seitens der Behörde nach diesen Sachverständigengebühren (Reform der bisherigen Gebührensätze ist erforderlich). Die Bezahlung seitens der auftraggebenden Privatkapitalisten oder Erwerbsgesellschaften erfolgt auf der Basis dieser Normen auf Grund freier Vereinbarung.

7. Berufsorganisationen in Form von Kammern (wie Anwaltskammern) mit disziplinarischer Gewalt sollten zur Aufrechterhaltung der Standes- und Berufssehre Sorge tragen.

Ein derartiger Berufsstand wird auch in der Lage sein, der Regierung fachmännische Berater zu stellen, wenn sie an die Sozialisierung bisheriger kapitalistischer Betriebe herantritt. Denn eine Sozialisierung (Verstaatlichung bzw. Vergesellschaftung) solcher Betriebe wird in gewissem Umfang kommen. Dieser Umfang wird nur eine Frage der Zweckmäßigkeit sein, bedingt durch die Pflicht zur Erhaltung der Wirtschaftsenergie und die dadurch wieder bedingte Produktionskraft der deutschen Volkswirtschaft. Soweit jedoch kapitalistische Handels- und Industrieunternehmungen bestehen bleiben, liegt es im Interesse der Leitung derselben (Inhaber, Direktoren und Aufsichtsräte) zu ihrer Unterstützung und Entlastung derartige anerkannte Revisoren und Treuhänder heranzuziehen, welche schon durch ihre anerkannte fachliche Schulung eine Gewähr bieten für eine zuver-

lässige Beratung. Das gleiche Interesse haben auch die Gerichte, deren ständige Klage die mangelhafte Schulung und Befähigung mancher Bücherrevisoren zur Ausübung des Amtes als Sachverständige ist.

Mit Sontag¹⁾ bin ich der Ansicht, daß unbedingt mit dem bisherigen Verfahren der meisten deutschen Handelskammern, ohne vorherige Fachprüfung, nur auf Grund von Referenzen Bücherrevisoren zu bestellen und zu beeidigen, zu brechen ist. Bei einzelnen Handelskammern (z. B. der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, und der Handelskammer in Halle) liegen in dieser Hinsicht reiche Erfahrungen vor²⁾.

Wenn es gelingt, in Kürze einen derartigen Berufsstand zu schaffen, dann ist allein die Möglichkeit gegeben, daß die eingangs aufgestellten Forderungen erfüllt werden; dann werden Bücherrevisoren und Treuhänder in derselben Weise den Interessen des Staates sowie den Interessen der Einzelwirtschaften dienen, wie etwa Juristen dazu bestellt sind, einerseits der staatlichen Rechtspflege zu dienen und andererseits der Verteidigung privater Interessen.

Mit dieser Reform ließe sich gleichzeitig auch eine Reform des Aufsichtsrates von Aktiengesellschaften verbinden, indem diese Gesellschaften durch Gesetz verpflichtet werden müßten, einen derartig staatlich anerkannten Treuhänder entweder als Aufsichtsratsmitglied zu bestellen oder zum mindesten zu den Sitzungen des Aufsichtsrates bzw. zur Prüfung der Geschäftsführung und Geschäftsbücher sowie der Bilanzen, gleich dem Notar bei Generalversammlungen, heranzuziehen³⁾.

Nach Abfassung dieser Niederschrift veröffentlichte Heinrich Brückmann in Nr. 606 des Berliner Tageblatts vom 27. 11. 1918 einen bemerkenswerten Artikel „Vergesellschaftung der Industriebetriebe — ein Weg zur Verständigung?“, in welchem er ebenfalls den Vorschlag macht, neben einem Vertrauensmann der Arbeiter und Angestellten einen Vertrauensmann der Industrie oder Handelskammer als Vertreter und Treuhänder des Staates in der Verwaltung des Betriebes einzusetzen, welcher die Bilanzen, insbesondere die Rücklagen, zu prüfen habe. Uebrigens besteht bekanntlich die Einrichtung eines derartigen staatlichen Treuhänders in gewissem Sinne schon längst in der Gestalt des Treuhänders bei den Hypothekenbanken.

Ich stelle diese für die Entwicklung unseres zukünftigen Wirtschaftslebens nicht unwichtigen Fragen zur öffentlichen Diskussion und bin für zustimmende und ablehnende Zuschriften über die Redaktion im Interesse der Sache, die ich weiter zu bearbeiten gedenke, sehr dankbar.

¹⁾ Handelszeitung d. Berl. Tageblatt (Abendblatt) v. 9. 8. 18. Nr. 404.

²⁾ Fieseler, Befähigungsnachweis der Bücherrevisoren, im „Mutus“, 1918, Nr. 33/34.

³⁾ Vergl. auch: Fieseler, „Bilanzprüfung“ im Industrie-Kurier, Nr. 29, 1918, 3. Jahrgang.

Deutsche Finanzreform.

XXII.)*

In meiner letzten Darstellung des Ruczinskyschen Planes ist mir ein kleiner Irrtum unterlaufen, den ich hier richtigstellen möchte. Ruczinsky will es nicht dem Steuerzahler freistellen, von einer Steuersumme 20% auf einmal zu zahlen, oder zunächst nur 10% zu entrichten und dann 10 Jahre hindurch eine Teilzahlung von je 2½%. Es ist vielmehr die Alternative gewesen, entweder die einmalige Leistung einer Abgabe von 20%, oder zehn Jahresteilzahlungen mit je 2½%, die gleich die Verzinsung für die Teilzahlung enthalten.

Bei der Berechnung des Ertrages der Steuer geht Ruczinsky davon aus, daß nach den Berechnungen des Preussisch-statischen Landesamtes die Summe aller veranlagten Vermögen von 6000 *M.* bei der Ergänzungssteuer im Jahre 1914 auf insgesamt 118,06 Milliarden veranschlagt war**). Rechnet man von dem geschätzten Vermögen den Satz von 20%, so würde sich ein Steuerertrag von 23¼ Milliarden ergeben. Da Ruczinsky die Vermögen zwischen 6000 und 20 000 *M.* nur zu einem ermäßigten Satz zur Steuer heranzieht, so muß hierfür ein Steuerausfall in Rechnung gesetzt werden, den Ruczinsky auf rund ¼ Milliarden beziffert. Zu den so erreichten 23 Milliarden schlägt Ruczinsky noch 2—3 Milliarden *M.* auf, die nach seiner Auffassung bei den Schätzungsverfahren unter den Tisch gefallen sind und bei einer scharfen, nach modernen Grundsätzen eingerichteten Neueinschätzung bei der Vermögensabgabe einzuholen wären. Alles in allem entfällt mindestens auf das preussische Vermögen ein Steuerertrag nach der Ruczinskyschen Rechnung von 26 Milliarden. Auf Wegen, die hier nicht nachgeprüft werden sollen, kommt der Autor zu der Auffassung, daß das Verhältnis des Gesamtvermögens im Reich zu dem Vermögen in Preußen sich wie 1,6 zu 1 verhält. Legt man diesen Maßstab zugrunde, so würde ein preussischer Steuerertrag von rund 26 Milliarden, im Reich ein Gesamtsteuerertrag von 41 Milliarden zu verzeichnen sein. Aber damit begnügt sich Ruczinsky nicht. Er berechnet, daß während des Krieges der Geldwert des gesamten steuerbaren Vermögens um mindestens 10% gestiegen ist, und er setzt diese Erhöhung des Geldwertes dergestalt in Rechnung, daß er aus der Vermögensabgabe zu einem Gesamtertrag für das ganze Deutsche Reich von rund 42 Milliarden kommt.

*) Siehe Plutus, Jahrg. 1918, S. 79, 93, 103, 129, 143, 155, 169, 182, 199, 211, 224, 256, 274, 291, 306, 320, 344, 360; Jahrg. 1919, S. 41, 56, 73 ff.

**) Jastrow gibt in seiner Schrift „Gut und Blut für's Vaterland“ (Berlin 1917, Verlag von Georg Reimer) an, daß der Bestand der nach der Ergänzungssteuer 1914 in Preußen geschätzten Vermögen sich nur auf 115,4 Milliarden belief.

Diese Berechnung des Steuerertrages kann man wohl heute kaum mehr als zutreffend ansehen. Ruczinsky, der ein sehr skeptischer und vorsichtiger Rechner ist, hatte den Vortrag, der seiner kleinen Schrift über „Die deutschen Finanzen nach dem Kriege“ zugrunde lag, am 2. Juli 1917 gehalten. Also mehr als ein Jahr vor dem Zusammenbruch der deutschen Kriegsmacht. Damals war die Steigerung des Geldwertes, die er für die gesamten steuerbaren Vermögen annahm, richtig, ja sie war vielleicht sogar eher etwas zu niedrig angesehen, und wenn er noch ein Jahr später die Berechnungen angestellt hätte, so hätte man ihm sogar beispflichten können, wenn er den Zuwachs an Geldwert der Vermögen auf 25—30% beziffert haben würde. Im Augenblick, wo Deutschland den Krieg auf eine so gräßliche Weise verloren hat, wie es der Fall war, ist seine Schätzung hinfällig, und die Revolution hat die Verhältnisse, die bis zum Herbst 1918 noch Geltung hatten, vollständig ins Gegenteil verkehrt. Bei den Einkommen mag in der Gesamtheit eine Verminderung des Geldwertes noch nicht eingetreten sein, weil die große Menge der mittleren und kleineren Einkommen sehr gestiegen ist. Aber die Vermögen haben sich sicher in außerordentlichem Maße vermindert. Der Sturz auf dem Wertpapiermarkt, der allgemein im Gefolge der Revolution eintrat, und der sich in den letzten Monaten besonders verschärft hat, drückte die mobilen Vermögenswerte außerordentlich, und die wilde Sozialisierung hat die Vermögenswerte der Unternehmer auf ein erschreckend geringes Maß gedrückt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Zustände schon bei der neuen Einschätzung der Kriegsabgabe bis zum 31. März dieses Jahres deutlich werden. Aber sicher ist, daß bei späteren Schätzungen diese Wandlung der Dinge sich besonders scharf geltend machen werden. Daher ist heute jede Ertragsberechnung für die Vermögensabgabe ganz ins Ungewisse gemacht. Niemand kann wissen, ob diese Steuer heute auch nur annähernd den Betrag von etwa 40 Milliarden noch erreicht. Man kann mit demselben Recht behaupten, daß sie sich nur auf wenig über 30 Milliarden belaufen würde. Nun gibt es natürlich eine Reihe von Mitteln, den Ertrag einer solchen Steuer zu erhöhen. In dem von mir bereits angeführten Buch „Gut und Blut für's Vaterland“ von Professor Dr. Jastrow, der mir der schärfste Verfechter der Erfassung aller Vermögen zu sein scheint, und der sämtliche Gründe für das Vermögensopfer unter den verschiedensten Gesichtspunkten in seiner eindringlichen Weise zusammenfaßt und vorträgt, wird gefordert, daß auch das Vermögen der Vereine, der toten Hand und auch die Prämien-Reserven der privaten und der öffentlichen Versicherungen zum Vermögensopfer herangezogen werden sollen. Dadurch würden wohl noch etliche Milliarden mehr

in die Erscheinung treten, besonders wenn man noch das Vermögen der öffentlichen Invaliden- und Krankenversicherung der Steuerzahlung unterstellen wollte. Vielleicht, daß dann auch heute noch die Summe von 40 Milliarden erreicht werden könnte.

Aber man bedenke, welche ganz anderen Charakter unter den heutigen Verhältnissen eine solche Vermögenssteuer haben müßte, als selbst bei einem normal verlorenen Kriege. Die Gründe, die ich in den vorstehenden Aufsätzen gegen die Vermögensabgabe vertrat, verdoppeln und verdreifachen sich angesichts der Tatsache, daß Deutschland augenblicklich sich im Zustand vollständigster wirtschaftlicher Zerrüttung befindet. Unter diesen Umständen kann selbst, wenn ein ziffernmäßig sehr gutes Ergebnis der Vermögensabgabe zu verbürgen ist, eigentlich niemand den Mut haben, eine derartige Schröpfung der deutschen Volkswirtschaft vorzunehmen.

Wir wollen aber unter der Voraussetzung, daß die von Jastrow vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt werden, ruhig auf der Annahme verharren, daß das Steuerresultat sich auf rund 40 Milliarden belaufen wird. In Anlehnung an die Kuczynski'sche Rechnung würde sich dann die Schuldenlast des Reiches um 40 Milliarden vermindern. An Verzinsung und Tilgung würden jährlich etwa 2 1/2 Milliarden erspart werden. Nun geht aber Kuczynski noch davon aus (wozu er seinerzeit durchaus berechtigt war), daß die Schuldenlast des Reiches insgesamt 100 Milliarden *M.* betragen wird. Wir wissen heute, daß wir mit mindestens 160 Milliarden zu rechnen haben werden. Kuczynski gab an, daß nicht nur die jährlichen Kosten der Verzinsung von etwa 40 Milliarden erspart werden, sondern daß wegen der starken Reduzierung der Kriegsschuld durch die Vermögensabgabe für die ersten

zehn Jahre jede Tilgung überhaupt unterlassen werden könnte. Dadurch wird für die ersten zehn Jahre die Ersparnis nicht unerheblich, und das Reich brauchte statt 13 Milliarden nur 9 1/2 Milliarden jährlich aufzubringen. Das alles ist heute von Grund auf verändert. In der von mir genannten Kriegsschuld von 160 Milliarden *M.* befindet sich noch nicht der Betrag unserer Entschädigung an Belgien und Nordfrankreich. Wir können also auf 180 Milliarden *M.* Schulden rechnen. Nach Kuczynski stellte sich die jährliche Mehrbelastung einschließlich der Invalidenrenten auf 8 Milliarden *M.* Wir müssen mit mindestens 13 Milliarden rechnen, und diese Summe scheint noch eher zu niedrig, als zu hoch. Was besagt nun selbst bei 160 Milliarden Kriegsschulden eine Abbürdung von 2 1/2 Milliarden *M.* Zumal bei Ersparnis dieser 40 Milliarden und was besagt bei einem Mehr von 13 Milliarden eine jährliche Ersparnis von rund 2 1/2 Milliarden *M.* Zumal die Ersparnis dieser 2 1/2 Milliarden erkauft ist mit einer außerordentlich großen Schädigung des Vermögensstocks, steht heute der mögliche Ertrag der Vermögensabgabe in keinem Verhältnis mehr. Heute, wo noch nicht einmal sicher ist, ob die Vermögenssteuer die Gesamtsumme der Kriegsschulden um 1/5 verringern kann, erscheint es, um dieses Resultat zu erreichen überaus gefährlich, durch eine tiefer greifende Vermögensabgabe, die ohnehin schon zerrüttete deutsche Volkswirtschaft noch mehr zu erschüttern.

Aus dem Körper dieser Volkswirtschaft ist das Leben gewichen, er windet sich in den Zuckungen schwerer Krämpfe und ist durchschüttelt von fieberischen Stürmen. Einem, man kann beinahe sagen, im Scheintot befindlichen Körper noch Blut abzuwaden, erscheint beinahe wie eine Freveltat. G. B.

(Weitere Aufsätze folgen.)

Revue der Presse.

Die Zeichen für eine rachsüchtige Boykottierung deutschen Handels mehren sich, und es ist auch im Verfolg der aus dem besetzten Gebiete Deutschlands gemeldeten „Stimmungen“ nicht sonderlich verwunderlich, daß sich in Belgien

eine belgische Liga gegen den deutschen Handel vorbereitet. Aus dem „Belge Independent“ meldet der „Welthandel“ (28. Februar) folgendes: Es wisse jeder Belgier, wie einst die deutschen Erzeugnisse den Markt überschwemmten. (!) Dagegen müsse jetzt Front gemacht werden, und so sei die Liga „Vouloir“ (!) gegründet worden, die sich bemühe, die deutsche Ausfuhr nach Belgien zu verhindern und sie von dort zu vertreiben. Als dreifacher Zweck der Liga wird angegeben: 1. den deutschen Handel von unseren Märkten ganz auszuschalten; 2. unseren Industriellen die benötigten Rohstoffe zu liefern, indem wir sie mit den Lieferanten, die sie bedürfen, in Beziehung bringen; 3. denen erträgliche Verhältnisse zu schaffen, die sich von heute ab an die

Liga wenden. Die Fachzeitung meint dazu, daß das „Wollen“ sehr schön aussehe, wir aber das „Können“ mit aller Ruhe abwarten werden. Im übrigen enthüllt der Plan mit aller Deutlichkeit den Urgrund des unglückseligen Krieges, nämlich Handelsvernichtung des den anderen geschäftstüchtigen Nationen so außerordentlich unbequem gewordenen Deutschland. — Ein weiteres Beispiel dafür, wie man gegen den deutschen Handel agitiert, gibt das selbe Blatt (28. Februar), indem es

eine französische Reklamemarke

abbildet, die von Frankreich aus an holländische Firmen gesandt wird. Unter der Ueberschrift: Souvenez — Vous! befindet sich die Abbildung zweier dieselben Gesichtszüge tragender Männer. Der eine (links im Hintergrunde) ist ein Arbeiter mit Messer und brennender Fackel, der andere (vorn) ist als Handlungsreisender mit Musterkoffer und Hut in der Hand gezeichnet. Dazu liest man folgende Worte: Ce Boche, qui a tué, brûlé, pillé. — Le Re-

presentant de Fabrique, qui nous offre ses produits. C'est le même! Ne l'oubliez jamais! Souvenez-Vous! — Sehr interessante Aufschlüsse über die

Farbstoffnot der Entente

gibt der Berliner Börsen-Courier (21. Februar). Die Entente fürchtet bekanntlich den deutschen Handel. Aus diesem Grunde brach der Krieg aus. Mit aller Macht strebt sie danach, eine große Anzahl deutscher Erzeugnisse zu streichen, um die gefährliche oder gar tödliche Konkurrenz loszuwerden. In diesem Zusammenhange ist es nun von Wichtigkeit, einmal das Verhältnis der deutschen Farbstoffindustrie zur Wirtschaft unserer Feinde zu studieren. Nach amerikanischer Berechnung (vor dem Kriege) produzierten an Seerfarbstoffen:

Deutschland	74,1 %
Schweiz	7, %
England	6,5 %
Frankreich	5,4 %
Vereinigte Staaten	3,3 %

Es geht hieraus ohne weiteres hervor, daß Deutschland in diesen Produkten die absolute Welt Herrschaft hatte und noch hat. In den ersten beiden Kriegsjahren zehrte die Entente noch an den beträchtlichen Vorräten, dann aber kam der fühlbare Mangel, zunächst in den Vereinigten Staaten, wo zeitweilig die Textilindustrie Amerikas vor der Stilllegung stand. Man half sich mit natürlichen Farbstoffen (Krapp, Farbhölzer usw.). Als das nicht genügte, ging man an die Gründung einer großen Anzahl eigener Farbstofffabriken. Die Rohstoffe fehlten nicht, wohl aber die wissenschaftlich und praktisch geschulten Chemiker, die man sich nunmehr aus der Schweiz „verschrieb“. Es steht fest, daß die zu Kriegsbeginn sehr bescheidene Zahl von sechs (!) Unternehmungen mit 300 bis 400 Arbeitern und einer Sonnen-erzeugung von 3000 jährlich bis Ende 1918 auf 50 (!) Seerfarbstofffabriken mit einer Jahresproduktion von 35 000 t gestiegen ist. Die Anilinindustrie soll auch den Grundstock für die Entwicklung weiterer Zweige der chemischen Industrie abgeben. Aber trotz alledem wird jetzt schon ganz offen zugegeben, daß keine Tarismauer der deutschen Farbindustrie den Eingang wird wehren können. Es gäbe z. B. einzelne Farben, die Deutschland für weniger als ein Dollar das Pfund herstelle, während dieselbe Farbe in Amerika 7—15 Dollars koste. Daraus ist zu entnehmen, daß trotz aller Maßnahmen gewisse Farben den Amerikanern verschlossen bleiben oder doch nur in minderwertiger Qualität hergestellt werden können. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in England, Frankreich und in Italien, wo man sich zwar ebenfalls „berieselständig“ hat, ohne jedoch infolge des Mangels geübter Chemiker nennenswerte Erfolge zu erzielen. Diese Tatsachen benutzte der Verfasser zu folgendem Argument: Die ganze Welt leidet unter großem Farbstoffmangel, nur Deutschland nicht. Ergo hat es die Macht in der Hand, zur Begleichung der Lieferung von Lebensmitteln erhebliche Mengen seiner wichtigen Farbstoffe zu liefern. Dieser Vorschlag scheint nicht undiskutabel.

— In der Berliner Börsen-Zeitung vom 22. Februar wendet sich der frühere Präsident des Kaiserl. Statistischen Amtes Dr. van der Borgh t gegen ein

Reichsversicherungsmonopol.

Von einem Reinertrage von 100 oder 200 Mill. Mark könne dann gar keine Rede sein, höchstens noch von 40 Mill. M., die nur schwer auf dem Steuerwege aus dem Versicherungswesen herausgeholt werden können. Die erhoffte Verbilligung der Versicherung werde beim Monopol nicht eintreten. Die Monopolanstalt werde ja auch mit dem vollen Risiko der Ertragschwankungen belastet. Von einer Verbesserung des Versicherungswesens wird man nicht mehr reden können, weil der Wettbewerb, der für die Privatversicherung so segensreich war, fortfällt. Alle Vorzüge der Privatversicherung (Gefahrenverhütung, Sicherheit für die Versicherten u. a.) würden in den Hintergrund gedrängt, und es sei auch nicht zu übersehen, daß mit der Ueberleitung großer Kapitalmassen in die öffentliche Hand die Gefahr einer übermäßigen Macht und mißbräuchlicher Zuführung in das wirtschaftliche Leben durch eine Stelle wachse. Schließlich sei, volkswirtschaftlich gesehen, das ganze Versicherungswesen noch durchaus nicht für einen Stillstand geeignet. — Ueber

Städtisches Notgeld

spricht Hans Goslar in der Deutschen Allgemeinen Zeitung (24. Februar). Wie er unter Anlehnung an Lammer s mitteilt, stellt sich die Ausgabe von Notgeld bis zum 20. Januar 1919 wie folgt dar:

in Millionen Mark							
100 M	50 M	20 M	10 M	5 M	2 M	1 M	50 Pf.
11,3	267,8	768,0	271,2	298,2	31,6	11,4	16,5
ohne Stückelungsausgabe						Gesamtsumme	
118,3						1794,4	

Dabon befanden sich am 5. Januar 1919 im freien Verkehr 1233 Milliarden Mark, d. h. nur noch 65%.

Omschau.

Mosse & Sachs. Mir wird geschrieben: „Der Kreis von Privatbankiers, die sich, unabhängig von Grossbanken, im Aktienwesen betätigen, ist nicht mehr gross. Selten wagen es junge Bankfirmen, gerade auf diesem Gebiet die Konkurrenz mit den Banken aufzunehmen. Je mehr man die Schwierigkeiten würdigt, die dem Privatbankier für eine nützliche Betätigung hier gegenüberstehen, um so mehr muss man es bedauern, wenn eine Bankfirma, die in neuerer Zeit eine Spezialität daraus gemacht hat, unabhängige Aktionäre zu sammeln, um dort, wo es ihr angebracht erscheint, der Verwaltungspolitik Opposition zu machen, sich in einem Falle, in dem sie zu Macht und Einfluss in einer Gesellschaft gelangt ist, gleich durch sehr bedenkliche Aktiengeschäfte kompromittiert. Zur Warnung von Aktionären, aber auch zum Schutze des Standes der Privatbankiers gegen Verallgemeinerungen erfordern diese Geschäfte rückhaltlose Kritik. Die Berliner Bankfirma Mosse & Sachs ist seit einigen Jahren wiederholt als Führerin von Aktionärminderheiten

in Generalversammlungen aufgetreten. Meist ging das Fordern dieser Gruppen nach der Ausschüttung höherer Dividenden. Gleichviel, ob man im Einzelfalle ihre Forderungen für berechtigt hält oder nicht, kann man das Auftreten zusammengeschlossener Minderheitsgruppen zur Kontrolle und Kritik der Bilanzierung und Gewinnverteilungs-politik von Verwaltungen für fruchtbar und nützlich halten. Im Verlauf einer solchen Gruppenbildung ist nun bei der Rheinischen Möbelstoffweberei vorm. Dahl & Hunsche in Barmen die von Mosse & Sachs geführte Minderheit zur Mehrheit geworden. Seit dem Mai 1918 wurde der Aufsichtsrat neu besetzt. Herr Kraft Sachs gehört ihm neben anderen Vertretern der neuen Generalversammlungsmehrheit an. Anfang 1919 tauchte nun zunächst im Aufsichtsrat ein Angebot fremder Aktien auf. Es wurde angeboten, 580 Aktien der Gladbacher Wollindustrie A.-G. vorm. L. Josten zu übernehmen zum Kurse von 365 p. Ct. (d. h. etwa 80 % über dem Börsenkurs). Befürwortet wurde der Ankauf von Herrn Sachs. Die Firma Mosse & Sachs ist im vergangenen Jahre auch bei der Gladbacher Wollindustrie A.-G. als Führerin einer Aktionärsminderheit aufgetreten. Begründet wurde die Empfehlung des Geschäftes mit dem Hinweis auf die Möglichkeit künftiger Vorteile durch Zusammenarbeit der beiden Unternehmungen. Diese Begründung erschien schon deshalb wenig überzeugend, weil die teuer zu erkaufenden 580 Aktien bei der Gladbacher Gesellschaft noch nicht einmal den dritten Teil des Aktienkapitals darstellen. Dazu kam, dass der Direktor der Rheinischen Möbelstoff-Weberei entschieden Vorteile in technischer und geschäftlicher Hinsicht durch eine Verbindung mit der Gladbacher Wollindustrie A.-G. bestritt. Endlich aber sprach gegen den Kauf, dass das Objekt die flüssigen Mittel der Gesellschaft um rund 1 Mill. *M* überschreitet, der Ankauf zu ungewöhnlich hohem Kurse also eine Verschuldung bedingte, die jedenfalls nur durch Verpfändung der Aktiven der Gesellschaft möglich wäre. Und das alles in einer Zeit unsicherster wirtschaftlicher Zukunft. Die Mehrheit des Aufsichtsrats (einschliesslich eines Verwandten des Herrn Kraft Sachs) lehnte deshalb den vorgeschlagenen Aktienankauf ab. Aber unbeschadet aller sachlichen Gegengründe wurde das Projekt nicht fallengelassen. Vielmehr verlangten jetzt Aktionäre die Einberufung einer Generalversammlung zur Entscheidung. In der Generalversammlung am 26. Februar waren bei einem Aktienkapital von 1,4 Mill. *M* 557 000 *M* vertreten, davon 529 000 *M* Aktien von Rechtsanwalt Dr. Korach, dem Rechtsbeistand von Mosse & Sachs. Die Beteiligung der Aktionäre wäre wohl reger gewesen, wenn die geschilderten Vorgänge im Aufsichtsrat vorher der Öffentlichkeit bekanntgewesen wären. Obwohl Direktor Herbst in der Generalversammlung nochmals dringend vor dem Aktienankauf warnte und ausdrücklich den Preis als viel zu hoch bezeichnete, beschloss die von Mosse & Sachs beherrschte Generalversammlung den Ankauf, beschloss weiter eine neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates unter Ausscheidung der Mitglieder, die die Verantwortung für dieses Geschäft nicht hätten tragen wollen. Unter diesen ausscheidenden Mitgliedern befanden sich u. a. Herr Kroch, der Verwandte des Herrn Sachs und Herr Justizrat Dr. Werthauer. Für die Ver-

kürzung ihrer Amtsperiode wurde den ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern eine Vergütung von 15 000 *M* bewilligt. Den neuen Aufsichtsratsmitgliedern wurde neben der 10prozentigen Tantieme für jedes Mitglied 6000 *M* und für den Vorsitzenden 12 000 *M* jährliche feste Vergütung zugesprochen. Diese Erhöhung der Aufsichtsratsbezüge, ebenso wie die Einführung einer Arbeitergewinnbeteiligung wurde gegen den Widerspruch des Direktors, der vor übermässiger Belastung warnte, beschlossen. Ferner wurde die Firma Mosse & Sachs als künftige Bankverbindung der Gesellschaft durch die Generalversammlung bestimmt. Man hat den Eindruck, als ob hier an Stelle einer besonders pfleglichen Wahrung der Gesellschaftsinteressen durch den Privatbankier, ein besonders unbekümmertes Umspringen mit den Gesellschaftsinteressen auf Grund einer augenblicklichen Machtposition stattgefunden hat. Der Wunsch, die Aktien der Gladbacher Gesellschaft anzukaufen, scheint durchaus nicht nur vom Interesse der Gesellschaft diktiert zu sein. Vermittler- oder Verkäuferinteressen scheinen die Instruktion der Generalversammlungsmehrheit am 26. Februar entscheidend beeinflusst zu haben. Nur so vermag man die Formen, in denen dieses Geschäft gegen den Rat des Vorstandes, gegen den Rat der bisherigen Aufsichtsratsmehrheit durchgedrückt wurde, zu erklären. Die Aktionäre der Rheinischen Möbelstoffwebereien werden gut tun, die Vorgänge insbesondere auch die Finanzierung des Geschäftes scharf zu beobachten. Sie könnten sonst eines Tages vor der Gefahr stehen, dass bei der neuen Form der Gewinnverteilung nicht nur ein kleiner Teil für die Arbeiter abgezweigt wird, sondern dass sich ein grösserer Teil durch Schuldzinsen u. a. m. verflüchtigt, ehe noch die Teilung in Dividende und Arbeiteranteil vorgenommen werden kann.“

Kriegsgewinne und Steuerflucht.

Herr Amtsgerichtsrat Beneke, Charlottenburg schreibt: „Die Opfer, welche in diesem Krieg von der Nation auf dem Altar des Vaterlandes gebracht sind, werden für alle Zeiten ein Ruhmesblatt in Deutschlands Geschichte bilden. Aber während der grössere Teil des Volks litt und entsagte, war andern in der Heimat ein glücklicheres Los beschieden. Hier Opfer an Leben, Gesundheit und Vermögen, dort Lebensgenuss und reicher Erwerb. Es ist ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit, die im Kriege und durch den Krieg erzielten Gewinne nach Möglichkeit den Erwerbem wieder zu entziehen und den Interessen der Gesamtheit dienstbar zu machen, um die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, zu heilen. In diesem Sinn ist die Kriegsgewinnsteuer wohl die gerechteste aller Steuern. Sie muss aber so gestaltet werden, dass das erstrebte Ziel, die Kriegsgewinne dem Staat zuzuführen, erreicht, und Folgeerscheinungen, welche dem Wohl des Ganzen abträglich sind, vermieden werden. Während die Erfassung der Kriegsgewinne bei den Aktiengesellschaften verhältnismässig einfach ist, bietet sie bei den Einzelpersonen grössere Schwierigkeiten. Unzählige Millionen sind insbesondere durch Vermittlungsgeschäfte verdient, die sich mangels Buchführung jeder Nachprüfung entziehen. Bemisst man die Kriegsgewinnsteuer nun so hoch, dass bei sehr grossen Gewinnen dem Erwerber nur ein verschwindender Bruchteil verbleibt, so ist klar, das

der Anreiz, die Gewinne der Besteuerung zu entziehen, erhöht wird. Die Steuerhinterziehung im Inland wird nicht ganz leicht sein, da der Staat bei der Durchführung der Steuer sicher alle Mittel, die zur Erfassung der Gewinne in Betracht kommen, rücksichtslos zur Anwendung bringen wird. Deswegen ist damit zu rechnen, dass viele Vermögen ungeachtet der Gesetze über die Steuerflucht ins Ausland abwandern. Wird aber das Vermögen ins Ausland verbracht, so beschränkt sich der dem Staat erwachsende Nachteil nicht auf die Steuerhinterziehung. In einer andern Richtung drohen Gefahren von bedenklicher Tragweite. Der jetzige Stand unserer Valuta ist bekanntlich so ungünstig, dass jeder Import vom Auslande gegen früher mehr als die doppelten Kosten verursacht. Jede Vermehrung des Imports führt zu weiterer Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln, drückt also den Markkurs weiter herunter. Wir bedürfen aber dringend des Imports von Rohstoffen und Lebensmitteln. Von unabwehbaren Folgen würde es sein, wenn unter diesen Verhältnissen ein neuer starker Druck auf unsere Valuta ausgeübt würde. Das würde der Fall sein, wenn grosse Mengen Kapital ins Ausland abwanderten. Abgesehen von den Zinsen hinterzogener deutscher Wertpapiere, die dauernd das Markangebot im Ausland erhöhen müssten, ist es vor allem das abwandernde deutsche Papiergeld, das kursdrückend wirken würde. Bedenkt man, dass vor dem Kriege die Menge der umlaufenden Zahlungsmittel einschliesslich Metallgeld alles in allem 4 bis 4½ Milliarden Mark betrug, während jetzt mehr als 30 Milliarden in Banknoten und Darlehenskassenscheinen umlaufen, so darf man den Schluss ziehen, dass wenigstens 15 Milliarden thesauriert werden, die zweifellos zum grössten Teil in den Händen derjenigen sind, die im Kriege grosse Vermögen erworben haben. Sicher werden bei jeder Vermögensabwanderung erhebliche Mengen von Banknoten ins Ausland gelangen. Die Grenz- und Postüberwachungsstellen mögen noch so gut arbeiten, es werden sich immer Mittel und Wege finden, um das Geld über die Grenze zu schaffen. Deswegen wäre es wünschenswert, gerade den grössten im Kriege erworbenen Vermögen, welche einerseits dem Staat die höchsten Steuern einbringen, andererseits durch Abwanderung schweren Schaden stiften können, einen Anreiz zu bieten, im Inlande zu bleiben. Bekanntlich sollen die Kriegsgewinne so hoch besteuert werden, dass der dem Kriegsgewinnler verbleibende Höchstbetrag auf weniger als 200000 Mark beschränkt ist. Gewiss entspricht eine so weitgehende Erfassung der Kriegsgewinne dem gesunden Rechtsempfinden. Gewiss sprechen dafür auch innerpolitische Gründe. Die Verbitterung der Massen hat sicher zum Teil seinen Grund in der Empörung darüber, dass viele im Inland nicht nur keine Opfer zu bringen brauchten, sondern sogar aus den Opfern und Entsagungen anderer Kapital schlagen konnten. Aber wenn man sich klarmacht, dass die Steuereinzahlung wegen der einsetzenden Kapitalflucht vielfach ergebnislos sein würde, dass die hinterzogenen Vermögen im Ausland einen verhängnisvollen Druck auf unsere Valuta ausüben würden, dass endlich auch ergebnislose Steuerobjekte für die Zukunft dem Zugriff des Staats entzogen werden würden, so wird man dem Ergebnis kommen, dass eine wesentliche Erhöhung des dem Kriegsgewinnler verbleibenden Höchstbetrages durch die ureigensten Interessen des Staats geboten ist."

Löhne aufwärts — Wirtschaft abwärts.

Herr Geh. Finanzrat Bastian Darmstadt schreibt: Ueberstürzte Lohnforderungen erdrosseln die Unternehmungslust. Fehlt der Wagemut, so fehlt der Antrieb aller Maschinen und aller Volkswirtschaft. Also sprossen keine neuen Unternehmungen. Im Gegenteil: Wer kann, schliesst seinen überlasteten Betrieb. Auf Vorrat will — bei der ungewissen Zukunft — kein Kaufmann Geschäfte eingehen. Rohstoffe und Waren vom Ausland — die unsere Preise senken könnten — sind wegen des deutschen Geldwerts mehr als doppelt verteuert und unerschwinglich. Um das Unglück voll zu machen, geistert auch noch die unglückselige Kohlennot, die uns unfähig zur Ausfuhr macht und sowohl Industrie wie Gewerbe lähmt. So wird die Arbeitslosigkeit immer grösser statt kleiner. (Damit wachsen die Kosten der Arbeitslosenfürsorge; mit der Teuerung auch die Einzelsätze.) Das alles ist ruinös, muss ruinös sein für unsere gesamte Geldwirtschaft. Zum Ueberfluss jetzt auch noch Kreditkündigungen vom Ausland, nicht zum wenigsten hervorgerufen durch den Mangel an politischer Ruhe. Ohne ausfuhrbereite Waren keine Besserung des deutschen Geldwertes, aber auch keine Nahrungsmittel vom Ausland. Und doch ist es ein unbeugsames Wirtschaftsgesetz: Nachfrage und Angebot machen den Preis. Die Nachfrage ist nicht beschränkbar, weil der Hunger treibt. Ohne Steigerung des Angebots (gesteigerte Erzeugung) und ohne Nahrungsmittel von aussen also keine Senkung der Preise im Innern. (Der begrüssenswerte behördliche Preis-Abbau, der aber leicht der Allgemeinheit die Güter entzieht, ist nur notdürftiger Behelf nebenher, übrigens auch nur möglich, wenn nicht einseitig die Landwirtschaft gefasst wird.) Die Rettung ist: Ruhe und Einsicht in den Lohnkämpfen. Unverdrossene, angestrengte Arbeit bei auskömmlichen, aber nicht unvernünftig hohen Löhnen. (Mit wieviel muss ein Beamter auskommen?) Denn es ist leider jetzt so: Löhne aufwärts — Wirtschaft abwärts! Wer aber ein Freund der Arbeiterschaft ist, muss ihr diese Sätze zur Nachprüfung und zum Nachdenken vorlegen. Ich gönne ihr von Herzen jede Besserstellung, werfe aber zu ihrem eigenen Wohle die Frage auf, was ihr auf die Dauer besser frommt. Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein.

Börse und Geldmarkt.

Abbruch und Wiederanknüpfung der Verhandlungen in Spaa, Generalstreik und Kämpfe in Berlin, scharfer Rückgang der Markvaluta an den zentralen Börsen und dementsprechend sprunghaftes Heraufsetzen der fremden Valuten an der Berliner Börse, um die Kurse wieder halbwegs an die immer ungünstiger sich gestaltende Weltparität anzuraten — kein Wunder, daß die zuerst noch widerstandsfähige Börse bald scharf ermattete und am 6. März der vorläufige Börsenschluss verfügt wurde. Die Stimmung der Finanzkreise war ausserordentlich gedrückt, Kriegsanleihen gelangten zuletzt auf einen Kurs, der um fast 15% unter dem Emissionskurs lag. Die letzten Berliner Devisennotierungen zeigten am 5. März für

Holland einen Kurs von 362 $\frac{1}{2}$ Geld gegen 355 am Vortag, die dänische Kronendevise schnellte von 223 auf 268, die schwedische Devise von 255 $\frac{3}{4}$ auf 260 $\frac{3}{4}$, die norwegische von 244 $\frac{3}{4}$ auf 249 $\frac{3}{4}$, die schweizerische von 180 $\frac{3}{4}$ auf 185 $\frac{3}{4}$ empor. Diese Angaben zeigen ein so trostloses wirtschaftliches Gesamtbild, daß ein Kommentar für die, welche diese Tage miterleben, fast unmöglich ist. Von einem geregelten Funktionieren des Geldmarktes kann natürlich in diesen Tagen, wo das Kapital nach Auswegen späht, um über die Grenzen der politisch verseuchten Lande entschlüpfen zu können und der gesamtwirtschaftliche Organismus sich in den schwersten Zuckungen windet, nicht die Rede sein.

Die in der letzten Zeit veröffentlichten Status-Uebersichten der großen Notenbanken geben zu einigen Bemerkungen Anlaß. Der Reichsbankausweis zeigte bereits am Ende des Februar zum ersten Male seit recht langer Zeit ein — wenn auch minimales — Abebben der Notenhochflut. Die Entwicklung der letzten Wochen deutete bereits darauf hin, daß der Verkehr nicht mehr so heißhungrig nach neuen Geldzeichen verlangt, da aus mannigfachen Gründen allmählich die bisher thesaurierten Noten zurückzufließen begannen. Die Reichsbank war schon seit einiger Zeit durchaus in der Lage, den an sie gestellten Ansprüchen — zum mindesten, was die Endsumme der geforderten Zahlungen anbelangt — nachzukommen. Mit der Stückelung der Noten mochte es noch hier und da besonders in den Filialen und Nebenzweigen hapern. Das war auch einer der Gründe, aus welchen die Kommunen bisher sich noch nicht dazu haben entschließen können, so, wie es ursprünglich von den zuständigen amtlichen Stellen gewünscht war, wenigstens die Scheine über 5 *M* aus dem Verkehr zu ziehen. Das preussische Handelsministerium ist jedoch jetzt nicht gewillt, den Städten hierin weiter entgegenzukommen, als im Interesse des Verkehrs unbedingt notwendig ist. Das bedeutet, daß man wohl noch die kleinen Scheine im Umlauf belassen will, solange man nicht imstande ist, dem Mangel an Scheidemünzen durch Ausprägungen neuer Aluminium-, Nickel- oder Silbermünzen abzuhehlen (nur das wird vorläufig aus naheliegenden Gründen noch nicht durchgeführt werden können), daß aber ein starker Druck auf die Städte dahin ausgeübt werden soll, die Scheine über 5 *M* zum mindesten nicht wieder auszugeben, wenn sie in die Kassen der Stadt zurückfließen, am besten aber nunmehr ganz aus dem Verkehr zu ziehen. In der Tat liegt, sobald die Reichsbank wieder imstande ist, dem Verkehr die erforderlichen mittleren und größeren Geldzeichen zu überweisen, kein Grund mehr vor, die nur durch die Notlage des Augenblicks geheiligte Bunt-scheckigkeit länger aufrechtzuerhalten, die unser Geldmarkt heute aufweist. Waren doch von diesem städtischen Notgeld — über dessen Umlaufshöhe allerdings hier und dort phantastische Ziffern verbreitet waren — immerhin zu Beginn des Januar 1133 Mill. *M* im Verkehr, wovon wohl fast die Hälfte auf 20 *M*-Scheine und ein größerer Posten auch auf 50 *M*-Scheine entfielen. Hinter der genehmigten Ausgabe von rund 1794 Mill. *M* blieb also der an sich beträchtliche Umlauf noch ziemlich bedeutend zurück. Die Städte werden sich wohl nicht allzusehr mit der Einziehung des Notgeldes beeilen, da

ihnen angesichts ihrer Finanzlage auch kleine Zinsgewinne, wie sie aus der Notgeldemission gezogen werden, willkommen sind, werden aber wohl die Berechtigung der nunmehr an sie vom Handelsministerium durch den Städtetag ergebenden Mahnung nicht verkennen können.

Bei der Bank von Frankreich war nach dem Erfolg der vierten französischen Kriegsleihe, die insgesamt Zeichnungen von 28 und neue Geldeingänge im Betrage von 19 Milliarden Franks ebracht hatte, für eine zeitlang eine starke Minderung der beträchtlichen Schuld des Staates bei der Bank und ein nicht unwesentlicher Rückgang des Notenumlaufes eingetreten. Da es jedoch mit französischen Kriegsleihen nicht viel anders zu gehen pflegt wie mit deutschen, d. h. daß, wenn die Geldeinzahlungen der Zeichner eingehen, schon der weit- aus größte Teil des Anleihebetrages verausgabt ist und der Staat schon sehr bald nach Volleinzahlung der Anleihe wieder zum Aushilfsmittel des Eingehens schwebender Schulden greifen muß, so sah sich auch die französische Regierung sehr bald wieder genötigt, ihren Kredit bei der Bank weiter in Anspruch zu nehmen. Während zum Jahreswechsel die Staatsschuld bei der Bank sich auf 18 Milliarden Franks stellte, war sie nach dem Ausweis vom 27. Februar bereits auf 20,7 Milliarden Franks angewachsen. Obwohl die letzten Wochen eine ziemlich beträchtliche Entlastung des Wechselportefeuilles (bei dem vom Moratorium nicht berührten Wechseln) gebracht haben — er verminderte sich in der gleichen Zeit von 1,36 Milliarden auf 1,06 Milliarden — und obwohl auch auf den Konten der Lombarddarlehen regelmässige Rückflüsse zu verzeichnen waren, liess sich naturgemäss eine bedeutende Vermehrung des Notenumlaufes nicht umgehen. Er ist in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres von 31,05 Milliarden auf 32,72 Milliarden Franks gestiegen und streifte demnach beim letzten Februarausweis schon fast die zuletzt auf 33 Milliarden festgesetzte obere Notenumlaufgrenze. Da man sich in Kreisen der französischen Regierung und der Bankleitung anscheinend darüber klar ist, dass die Anspannung des Status der Bank und vor allem die Ansprüche des Staates vorderhand noch nicht ihr Ende erreicht haben, hat man bereits zu Beginn des März die Notenumlaufgrenze weiter um 3 Milliarden auf 36 Milliarden Franks verschoben. Der Notenumlauf der Bank war zwar immer der absolut höchste der europäischen Notenbanken — er schwankte zwischen 5 und 6 Milliarden Franks im Frieden und betrug zumeist mehr als das Doppelte des Umlaufes der russischen, österreichisch-ungarischen Bank und der deutschen Reichsbank, sowie das zirka Zehnfache der Bank von England. (Die Höchstgrenze des Notenumlaufes, die vor dem Kriege 5,8 Milliarden Franks betrug, hat auch früher schon in den mannigfachen politischen Stürmen viele Aenderungen erfahren. Sie wurde bei Beginn des Krieges 1870/71 auf 1800 Mill. Franks festgesetzt, stieg im Kriege auf 2400 und 1871 auf 2800 und musste ein Jahr später schon auf 3200 Mill. erhöht werden. Bis 1897 war sie nach mehrfachen in der Zwischenzeit erfolgten Erhöhungen auf 5 Milliarden festgesetzt. Auch im deutsch-französischen Kriege war s. Z., die Erhöhung der Umlaufgrenze durch starke Inanspruchnahme des Staates erforderlich geworden. (Damals hatte die Regierung die Summe von nahezu

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:*)

Montag, 17. März	G.-V.: Eisenhüttenwerk Thale, Portland-Cementfabrik vorm. Giesel, Oppeln, Gerb- u. Farbstoffwerke Renner.
Dienstag, 18. März	G.-V.: Brannschweigische Bank und Kreditanstalt, Hammersen Akt.-Ges., Berliner Viehcommissions- u. Wechselbank, Hannoversche Gummiwerke Excelsior. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Waggonfabrik Werdau.
Mittwoch, 19. März	G.-V.: Continental Caoutchouc- u. Gutta-perchafabrik, Vorwohler Portland-Cementfabrik Planck & Co., Samlandbahn Akt.-Ges., Holzindustrie Hermann Schütt. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Gebr. Krüger Akt.-Ges., Einreichungsfrist Aktien Brauerei Pfefferberg.
Donnerstag, 20. März	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Eisenbahn-Gesellsch. Saloniki-Monastir, Holstenbank Neumünster, Jutespinnerei und Weberei Jlseder Hütte, Eisengiesserei Keyling & Thomas, Dresdner Bau-Gesellschaft.
Freitag, 21. März	Reichsbankausweis. — G.-V.: Oberschlesische Portland-Cement- u. Kalkwerke Akt.-Ges. Gross-Sirehlitz.
Sonntag, 22. März	Bankausweis New York. — G.-V.: Schultheiss-Brauerei Akt.-Ges., Norddeutsche Eiswerke, Press- und Walzwerk Akt.-Ges. Reisholz, Neue Dampfer-Compagnie Kiel.
Montag, 24. März	G.-V.: Berliner Hypothekbank, Arenberg Akt.-Ges. f. Bergbau und Hüttenbetrieb, Mecklenburgische Bank, Lothringer Hüttenverein und Bergwerks-Verein, Metallwerke vorm. J. Aders.
Dienstag, 25. März	G.-V.: Süddeutsche Bodencredit-Bank, Deutsche Vereinsbank Frankfurt a. M., Wandsbeker Lederfabrik, Norddeutsche Zucker-Raffinerie, Gross-Lichterfelder Bauverein, Chem. Fabrik Helfenberg, Kaliwerke Benthe, Berliner Dampfmühlen-Akt.-Ges.
Mittwoch, 26. März	G.-V.: Eisenbahn-Bank, Frankfurter Hypothekbank, Ver. Bautzner Papierfabriken, Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke Akt.-Ges., Kothheimer Cellulose- und Papierfabrik, Allgemeine Gas- und Elektrizitätsgesellschaft Bremen, Meteor Akt.-Ges. Geseke, Kalk- und Portland-Cementwerke. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Maschinen- und Armaturenfabrik Louis Strube.
Donnerstag, 27. März	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Emil Busch Optische Industrie Rathenow, Centralverkaufs-Comptoir von Hintermauerungssteinen, Oberschlesische Kokswerke und Chemische Fabriken, Eintracht Braunkohlenwerke und Brikettfabriken, Sächsische Kammgarnspinnerei Harthau, Kammgarnspinnerei Schedewitz, Stahl & Nölke Zündwarenfabrik.

Freitag, 28. März	G.-V.: Württembergische Notenbank, Privatbank Gotha, Commerzbank Leimbach, Mercksche Guano- und Phosphat-Werke, Lugauer Kammgarnspinnerei, Terrain-Ges. Gross-Lichterfelde, Geresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Held & Francke Akt.-Ges., Paucksch Maschinenfabrik, Maschinen- und Armaturenfabrik Louis Strube, Deutsche Jutespinnerei und Weberei.
Sonntag, 29. März	Bankausweis New York. — G.-V.: Preussische Hypothekbank, Essener Creditanstalt, Aplerbecker Akt.-Verein für Bergbau, Deutsche Post- und Eisenbahn-Verkehrswesen-A.-G., SpinnereiKlausener, Breitenburger Portland-Cementfabrik, L. A. Riedinger Maschinen- und Bronze-warenfabrik, Schäffer & Walcker Akt.-Ges.

Ausserdem zu achten auf:
Abschlüsse und Bilanzen von Banken.
Verlosungen:
14. März: 5% Russische 100 Rbl. (1866). 15. März: 2 1/2% Griech. Nat. Bk. 100 Dr. (1912). 3% Credit fonc. Egypt. 250 Fr. (1886), (1903), (1911). 2% Stadt Lüttich 100 Fr. (1905). 2% Stadt Brüssel 100 Fr. (1905). 4% Stadt Paris 500 Fr. (1865). 3% Stadt Freiburg 10 Fr. (1878). 16. März: Stadt Mailand 10 Fr. (1866) 22. März: 2% Credit Foncier 500 Fr. (1892), (1895), (1912). 25. März: 2% Stadt Paris I. desgl. III. Metro 500 Fr. (1899), 400 Fr. (1910). 31. März: Lenzburg 40 Fr. (1885).

1 1/2 Milliarden entliehen.) Die heutige Staatsschuld und der jetzige Notenumlauf aber überschreiten, wie ja alle Ziffern dieses Krieges und seiner Finanzgeschichte um ein Vielfaches alle geschichtlichen Analog-Zahlen. Und so herrscht denn in Frankreich auch eine fast verängstigt zu nennende, nervöse Stimmung in der Diskussion der Frage vor, wie diese Riesenschuld bei der Bank getilgt und die gewaltige Inflation beseitigt werden könne. Die Inflation, die hier, ebenso wie in Deutschland, kommen musste, weil die Kriegsfinanzierung mehr oder minder auf langfristige Anleihen und schwebende Schulden, nicht aber wie in England zum erheblichen Teil auf Steuern begründet gewesen ist. Die nervöse Spannung macht sich, wie vorauszusehen war, Luft vor allem in der Forderung, dass Deutschland für die gesamte Schuldenlast aufkommen müsse, die Frankreich im Kriege entstanden sei und dass daher auch die Forderung der Notenbank an den Staat auf diese Weise reguliert werden solle. Diese französische Auffassung nimmt angesichts der geradezu unfassbaren Unkenntnis der Entente von der Natur unseres Nationalvermögens nicht weiter wunder. Man scheint vielfach drüben noch der Ansicht zu sein, dass ein auf mehrere 100 Milliarden geschätztes Nationalvermögen — das übrigens nach diesem Kriege mit seiner Vergeudung von Bodenschätzen und von Material, Vernachlässigung des bebauten Bodens und Reparaturausfalls beim Immobilienbesitz sowie der stärkeren Abnutzung der Fabriken und Anlagen gegen die Friedensschätzungen bedeutend entwertet ist — einfach in aus dem Zusammenhang gerissenen Stücken dem siegreichen Nachbar übereignet werden kann! Wird dieser verhängnisvolle Irrtum und die Illusion über unsere nach

*) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Lossiehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv-Schrift* sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Belieben herauschraubbare Zahlungsfähigkeit einmal verflohen sein, dann wird wohl Frankreich doch einmal ernsthaft die Frage der Tilgung seiner Schuld aus eigener Kraft durchdenken müssen. Die gemeinsame Anleihe der Entente, d. h. der Plan des Setzens des guten amerikanischen und englischen Giros auf den weniger guten französischen und talienischen Wechsel, wird dann gewiss als ultima ratio eine Rolle spielen.

Unendlich traurig mutet der Ausweis der Oesterreichisch-Ungarischen Notenbank an. Aus sehr gewichtigen Gründen hatte die Bank im Kriege keine regelmässigen Ausweise veröffentlicht. Ende 1917 war ein Status bekanntgegeben worden, der dem Finanzkritiker ein gelindes Gruseln verursachen musste. Jetzt ist der Notenumlauf auf einer Höhe von mehr als 37 Milliarden Kronen angelangt, dem ein verschwindender Goldvorrat von zirka 338 Millionen

Kronen gegenübersteht. Die Metalldeckung der Noten Deckung ist hier wirklich ein Euphemismus — ist damit auf unter 1% gesunken. Auch die Oesterreichisch-Ungarische Bank ist vom Staate ausserordentlich stark in Anspruch genommen worden. Das alte österreichische Aerar ist bei ihr eine Schuld von etwas über 22 Milliarden Kronen und Ungarn von rund 10 Milliarden Kronen eingegangen. Dazu kommen Kassenscheinforderungen von 4,6 Milliarden an die österreichische und 2,6 Milliarden an die ungarische Finanzverwaltung. Die Donaumonarchie hatte also in noch weit stärkerem Masse ihre Kriegsfinanzierung auf die Inanspruchnahme der Notenbank gegründet als Frankreich, das ja auch schon neben anderen Gründen durch die Obstruktion eines erheblichen Teiles der Bevölkerung bei der Zeichnung der Kriegsanleihen auf diesen Weg verwiesen worden. Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber: Alfred Lansburgh. Bank Verlag. Berlin W, Mansteinstrasse 9. Preis *M* 2,50.

Grundsätzliches zur Frage der Steuerflucht. Von Alfred Lansburgh. — Der Abfindungswert der deutschen Auslandspapiere. Von Ludwig Eschwege. — Die Nutzbarmachung der Volksintelligenz. Von Dr. E. Gerold.

Von Reklame und anderen Dingen. Aufsätze und Vorträge von E. E. Herm. Schmidt. 1918. Preis *M* 15,—.

Versicherungs-Staatsbetrieb im Ausland. Ein Beitrag zur Frage der Sozialisierung. Zweite Auflage. Von Professor Dr. Alfred Manes. Berlin 1919. Karl Siegismund. Preis *M* 5,30.

Allgemeines. — Staatlicher Versicherungsbetrieb. — Staatsbetrieb aller Zweige — Staatliche Lebensversicherung. — Staatliche Unfall- und Haftpflichtversicherung. — Staatliche Transportversicherung. — Staatliche Feuerversicherung. — Staatliche Hagelversicherung. — Staatlicher Betrieb kleinerer Versicherungszweige. — Staatliche Rückversicherung. — Folgerungen aus dem ausländischen Staatsbetrieb für Deutschland.

Die neuen Parteien und ihre Programme. Zugleich ein Wegweiser durch das neue Wahlrecht. Von Professor Dr. Paul Eltzbacher. Verlag August Scherl. Preis *M* 0,60.

Die Verantwortung des Wählers. — Die Parteien. — Parteiprogramme und Parteigeschichte. — Deutschnationale Volkspartei. — Christliche Volkspartei. — Deutsche demokratische Partei. — Sozialdemokratische Partei Deutschlands. — Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands. — Spartakusbund. — Das Wahlrecht. — Grundgedanken. — Die Wahlen. — Anlagen.

Die Stellung des Deutschtums in Posen und Westpreussen. Von Dr. Moritz Weiss. Mit einer Sprachenkarte der deutschen Ostmarken. Berlin. Im Januar 1919. Verlag von Wilhelm Greve, Berlin. Preis *M* 1,75.

Die neue Zeit und die Zukunft der deutschen Gaswerke. Von Karl Borchardt jun. Berlin-Friedenau 1919. Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H. Preis *M* 2,—.

Die neue Zeit. — Die Entwicklung der deutschen Gaswerke bis zur November-Revolution. — Einfluss der po-

litischen Umwälzungen auf das Wirtschaftsleben im allgemeinen und die deutschen Gaswerke im besonderen. — Die Zukunft der deutschen Gaswerke. —

Die Verbesserung des Brotes durch Aufschliessung der Kleie und Vervollkommnung des Backverfahrens. Von Dr. Volkmar Klopfer. „Globus“ Wissenschaftliche Verlagsanstalt. 1918. Preis *M* 1,—.

Das schwarz-rot-goldene Parlament 1848/49. Von Universitätsprofessor Dr. Bergsträsser. Demokratischer Verlag. Berlin-Zehlendorf-West. Preis *M* 0,75.

Wohnstätte der Zukunft. Neugestaltung der Kleinwohnungen im Hochbau der Grossstadt. Von Heinrich de Fries. 1919. Verlag der „Bauwelt“, Berlin. Preis *M* 2,90.

Bismarcks Staatskunst. Von Paul Herre, Professor für Geschichte an der Universität Leipzig. Dresden. „Globus“, Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis *M* 1,—.

Sozialpolitik in den Friedensverträgen und im Völkerbund. Von Professor Dr. Alfred Manes. Berlin 1919. Verlag von Karl Siegismund. Preis *M* 2,—.

Demokratie oder Sozialdemokratie. Von Dr. Walter Pinner. 1919. Demokratischer Verlag Berlin-Zehlendorf-West. Preis *M* 1,—.

Richard Calwer: „Produktionspolitik zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft“. Zeitfragen-Verlag Berlin-Zehlendorf-West. Preis *M* 2,—.

Risiko und Wagemut. — Die Unternehmungen und ihre Leiter. — Produktionssteigerung und ihre Voraussetzungen. — Erzeugung, Bearbeitung und Handel. — Der Staat und sein Bereich. — Kriegswirtschaft und Uebergangswirtschaft. — Staatliche Handelspolitik. — Die sozialdemokratische Lehre.

Die Programme der politischen Parteien in Deutschland nach dem Kriege. Zusammengestellt von Dr. phil. Karl Mahler. Leipzig 1919. Verlag von O. Gracklauer, Querstrasse 611. Preis *M* 1,20.

Die Partei der Reonten. — Mittelparteien. — Parteien der sozialdemokratischen Linken. — Regionale Gruppen. — Protestparteien. — Wirtschaftsverbände.

Deutsche Bierbrauerei Aktiengesellschaft.

Die auf 8% festgesetzte Dividende gelangt von heute ab mit M. 80.— außer bei unseren Gesellschaftskassen in Berlin-Charlottenburg, Dresden und Radeberg bei der Bank für Handel und Industrie in Berlin, Frankfurt a. M., Hannover und Straßburg i. E., bei der Nationalbank für Deutschland in Berlin, bei dem Bankhause Hardy & Co., G. m. b. H. in Berlin, bei dem Bankhause Gebr. Arnhold in Dresden, bei der Bank für Brauindustrie in Berlin und Dresden, bei der Commerz- und Disconto-Bank in Berlin, Hamburg und Hannover zur Auszahlung. (68)

Berlin, den 8. März 1919.

Der Vorstand.

R. W. Dinnendahl Aktiengesellschaft Essen-Ruhr.

Auf Grund des von der Zulassungsstelle genehmigten, bei uns erhältlichen Prospektes sind

Mark 1 043 000,— Aktien
1043 Stück über je Mk. 1000,—, No. 1-1043

der

R. W. Dinnendahl Aktiengesellschaft, Essen-Ruhr zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden.

Berlin, im Februar 1919.

(67)

Oscar Heimann & Co.

80% Rücklage : Bankgeheimnis : Verbot verschleierter Konten : Revision der Safes : Anfechtbare Versicherungsabschlüsse : Auslandsguthaben werden eingehend behandelt in:

Die Sicherung der neuen Kriegssteuer.

(Verordnungen vom 15. u. 21. November 1918 und 15. Januar 1919.) Für den praktischen Gebrauch erläutert von Rechtsanwalt Dr. Koppe und Dr. Varnhagen-Berlin.

Preis gebunden M. 3,50. [58]

Soeben erschien die 2. Auflage.

Industrieverlag Spaeth & Linde,
Fachbuchhandlung für Steuerliteratur.
Berlin C 2, Königstr. 52.

Fahrplanänderung.

Vom 1. März d. J. ab fahren die Münchener Schnellzüge D 40 u. D 26 bereits 9.30 vorm. bzw. 9.30 nachm. von Berlin Anh. Bahnhof ab. Näheres ergeben die Bekanntmachungen auf den Bahnhöfen. [64]

Halle (Saale) im Febr. 1919.
Eisenbahndirektion.

Die Börse

Von Georg Bernhard.

Preis M 1.20

Plutus Verlag Berlin W. 62
Kleiststr. 21.

Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Berlin. Vermögensaufstellung auf den 31. Dez. 1918.

Bestände.	M.	Pf
Kassen-Bestand	467 956	90
Wechsel-Bestand abzüglich 5% Diskont	2 966 094	40
Bestand an Wertpapieren:		
a) Reichs- und Staatsanleihen nom. M. 13 342 100 M. 12 147 362,65		
b) Schuldverschreib. eigener Em. nom. M. 1 805 000 „ 1 562 290,30	13 709 652	95
Guthaben bei Bankhäusern	7 578 136	75
Koupons-Bestand	11 356	87
Gekündigte Effekten	2 007	95
Fällige Hypotheken- u. Kommunaldarlehn-Zinsen	3 309 030	56
Hypothekarische Anlagen abzgl. Amortisation	282 252 789	05
Kommunaldarlehn abzüglich Amortisation	32 422 663	33
Konto-Korrent-Debitoren	119 005	79
Lombardierte Hypotheken	60 000	—
Effekten des Beamten-Pensions-Fonds	449 133	40
Bankgebäude Dorotheenstr. 44	750 000	—
Inventar	10	—
	344 097 837	95

Verpflichtungen.

	M.	Pf
Aktien-Kapital	18 000 000	—
Gesetzlicher Reserve-Fonds	4 100 000	—
Reserve-Fonds II	1 500 000	—
Pfandbrief- und Kommunalobligationen-Agio-Vortrag	2 226 538	99
Provisions-Vortrag	850 000	—
Talonsteuer-Rücklage	333 066	34
Kriegsrücklage	1 504 756	29
Zinsen-Reserven	1 753 055	82
Hypotheken-Pfandbriefe	277 465 300	—
Kommunalobligationen	30 922 000	—
Verloste 5% Hypothek Pfandbriefe	38 700	—
Konto-Korrent-Kreditoren	534 071	82
Noch einzulösende fällige Pfandbrief- und Kommunalobligationen-Koupons	1 995 216	63
Noch nicht abgehobene Dividende	3 846	—
Beamten-Pensions-Fonds	890 221	49
Beamten-Unterstützungs-Fonds	45 426	—
Gewinn- und Verlust-Konto	1 935 638	57
	344 097 837	95

Die auf 7 1/2% festgesetzte Dividende für das Jahr 1918 gelangt von heute ab mit M. 45.— für die Aktien über M. 600.— (Nr. 1 bis 15 000) und mit M. 90.— für die Aktien über M. 1200.— (Nr. 15 001 bis 22 500) an unserer Kasse, Dorotheenstrasse 44, bei der Berliner Handels-Gesellschaft, der Commerz- und Disconto-Bank, der Direction der Disconto-Gesellschaft und der Nationalbank für Deutschland hier zur Auszahlung. [48]

Berlin, den 21. Februar 1919.

Der Vorstand.

Fahrplanänderung.

Von Montag, den 24. Februar ab werden die zwischen Berlin und Weimar verkehrenden Schnellzüge und die Leipziger Anschlusszüge wie folgt verlegt:
D 88: Berlin Anh. ab 8.30 vorm., Gr. Lichterfelde Ost 8.43/44, Wittenberg 10.11/10, Halle 11.25/31, Corbetha 11.58/12.04, Naumburg 12.31/32, Weimar an 1.30.

D 89: Weimar ab 6.00, Naumburg 6.30/37, Corbetha 7.05/09, Halle 7.30/42, Wittenberg 8.43/53, Gr. Lichterfelde Ost 10.12/17, Berlin Anh. an 10.32 nachm.

D 86: Leipzig ab 11.15, Corbetha an 11.04 vorm.

D 87: Corbetha ab 7.15, Leipzig an 8.05 nachm.

Halle (Saale), im Februar 1919.
Eisenbahndirektion. [52]

Die am 1. April 1919 fälligen Zinskupons unserer Pfandbriefe werden bereits vom 15. März a. c. ab bei unserer Kasse sowie sämtlichen Pfandbrief-Verkaufsstellen der Bank eingelöst. [60]

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank

Die am 1. April und 1. Juni 1919 fälligen Zinsscheine unserer Pfandbriefe werden vom 15. März 1919 und 15. Mai 1919 ab an unserer Kasse, sowie an den früher bekannt gemachten Stellen eingelöst. [63]

Berlin, den 3. März 1919.
Preussische
Hypotheken-Aktien-Bank.